

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.11.2022
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

bis TOP 8.

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Ratsmitglieder

Herr Frank Rottinghaus

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.10.2022
3. Vorstellung des Planungskonzeptes für den Bürger-Klimapark Lohne
Vorlage: 6/009/2022
4. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne
Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG
Vorlage: 6/004/2022/1
5. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Machbarkeitsstudie zum Thema Sharing-Mobility durch ein Planungsbüro
Vorlage: 6/007/2022/1
6. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 61/038/2022
7. Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/039/2022
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Silageplatte, Märschendorfer Straße 92
Vorlage: 65/060/2022
9. Zustimmung zum Bauvorhaben; Änderung Rinderstall Nr. 2 zum Krankenstall, Reduzierung der Tierplätze in den Schweinestellen Nr. 5 und 8 durch Bereitstellen von Krankenbuchten, Umbau der Scheune Nr. 7a zu einem Rinderstall, Umnutzung der Remise Nr. 7b zu einem Mist- und Strohlager, Änderung der Abluftschächte des Stalles Nr. 3; § 16 BImSchG – vereinfachtes Verfahren, Diepholzer Straße 36
Vorlage: 65/061/2022
10. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung einer Dachkonstruktion auf einer genehmigten Gülleaufbereitungsanlage; Dinklager Landstraße 49
Vorlage: 65/062/2022
11. Zustimmung zum Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage; An der Querlenburg 14
Vorlage: 65/063/2022
12. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung einer Remise (Unterstellplatz für Anhänger); An der Grotte 4
Vorlage: 65/064/2022
13. Aufstellung von 13 neuen Fahrradbügeln beim Rathaus
Vorlage: 66/029/2022

- 14. Mitteilungen und Anfragen
- 14.1. Dachbegrünung KITA St. Anna an der von-Stauffenberg-Straße
- 14.2. Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 20 E - 1. Änderung
- 14.3. Radverkehr im Bereich des Kreisverkehrs Steinfelder Straße/Südring
- 14.4. Radweg Bergweg

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 10.11.2022 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Von einem Ausschussmitglied wurde beantragt, den

TOP 13

Aufstellung von 13 neuen Fahrradbügeln beim Rathaus

Vorlage: 66/029/2022

von der Tagesordnung zu nehmen, da nach seiner Auffassung eine Beratung im Ausschuss nicht erforderlich sei.

Die Verwaltung teilte mit, dass der Standort aus der vom VA am 06.09.2022 beschlossenen Priorisierungsliste der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne entwickelt wurde und die Planung in der Sitzung vorgestellt werden sollte.

Der Antrag, den TOP 13 Aufstellung von 13 neuen Fahrradbügeln beim Rathaus, von der Tagesordnung zu nehmen wurde mit 5 Jastimmen bei 9 Neinstimmen abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.10.2022

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

**3. Vorstellung des Planungskonzeptes für den Bürger-Klimapark Lohne
Vorlage: 6/009/2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Landschaftsarchitekten Hyco Verhaagen und Herrn Dipl.-Ing für Landschaftspflege Andreas Bechly.

Die Verwaltung erläuterte, dass von Herrn Verhaagen und Herrn Bechly ein mehrstufiges Planungskonzept mit Kostenschätzung für den Bürger-Klimapark Lohne entwickelt wurde. Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden integriert. Alle Beiträge und Erkenntnisse sind weiterhin auf der Plattform www.zukunft-lohne.de einzusehen.

Bereits am 13.10.2021 wurde vom Rat der Stadt Lohne beschlossen, für die Umsetzung eines Bürger-Klimaparks eine Förderung beim Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume

an den Klimawandel“ zu beantragen und Finanzmittel in der Höhe von 503.209 Euro bereitzustellen. Der Eigenanteil beträgt 10 Prozent, das sind 50.321 Euro.

Anschließend wurde die Vergabe des Planungsauftrages am 15.02.2022 im Verwaltungsausschuss beschlossen.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Verhaagen das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens entwickelte „Basis-Konzept“ mit den ergänzten Konzeptideen vor.

Herr Verhaagen erläuterte, dass im „Basis-Konzept“ die Anlegung einer Ersatzwaldfläche sowie eines Schulwaldes vorgesehen sei. Des Weiteren sollen ein Hauptweg, eine Wallhecke, ein Stillgewässer und ein Weidengebüsch sowie eine Brücke und Fahrradständer angelegt werden.

Im Anschluss stellte Herr Verhaagen die ergänzten Konzeptideen aufgrund der Umfrage vor. Diese beinhalten einen Holz- und Esswald, zusätzliche Nebenwege und einen Wasserplatz. Des Weiteren könnten ein Kronenweg, ein Kulturbereich, ein Weltacker und Aussichtsturm sowie ein Feuchtgebiet und Stillgewässer mit Stegen angelegt werden.

Herr Bechly erläuterte, dass geplant sei, mit der Anlegung des Basisparks Anfang 2023 zu beginnen. Die Fertigstellung sei bis 2025 vorgesehen.

In der Aussprache kritisierte ein Ausschussmitglied die vorgestellte Planung z. B. hinsichtlich des Materialeintrages in die Landschaft als schädlich.

Ein anderes Ausschussmitglied widersprach dieser Auffassung und begrüßte die Planung als positives Projekt. Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass mit den geplanten Projekten im Bürger-Klimapark Besucher für das Thema Klima- und Umweltschutz sensibilisiert würden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten „Basis-Konzept“ (Seite 1-16 im Anhang) für den Bürger-Klimapark wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Umsetzung und Finanzierung der zusätzlichen Konzept-Ideen (Seite 17 ff.), die mit den Fördergeldern im Rahmen des Basis-Konzeptes noch nicht umgesetzt werden können, sollen alternative Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden. Möglich sind beispielsweise Sponsoring-Projekte und Kooperationen mit Dritten sowie die Akquise von Drittmitteln, um das Prinzip der Öffentlichkeitsbeteiligung fortzusetzen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG Vorlage: 6/004/2022/1

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 19.04.2022 beantragt wurde zu prüfen, wie der Energiebedarf im Waldbad Lohne reduziert werden könnte. Nach Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

am 03.05.2022 und Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 17.05.2022 sollten entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden.

Das beratende Ausschussmitglied Herr Pjede hatte sich in der Fachausschusssitzung am 03.05.2022 dankenswerterweise bereit erklärt, eine erste kostenlose Untersuchung / Prüfung durch sein Energieberatungsbüro durchzuführen. Am 23.08.2022 hat eine gemeinsame Begehung des Waldbades mit Herrn Pjede, dem Betriebsleiter des Waldbades und dem Bauamt stattgefunden.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 05.10.2022 erstmalig im Arbeitskreis für Klimaschutz vorgestellt. Nach Beratung empfiehlt der Arbeitskreis, das Thema weiter zu verfolgen und weitere Planungsschritte einzuleiten.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Pjede den Energieverbrauch im Waldbad in den Jahren 2018 bis 2021. Insbesondere die Beheizung der Becken erfordere einen sehr hohen Energieverbrauch. Herr Pjede erläuterte, dass mit der Umstellung der Beheizung für das Beckenwasser das höchste Einsparpotenzial zu erreichen sei und erläuterte dazu die Umstellung von Gasbetrieb auf Luft-Wärmepumpentechnik in Verbindung mit der Errichtung von PV-Anlagen.

In der Aussprache begrüßten verschiedene Ausschussmitglieder die vorgestellte Planung.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass bei der weiteren Planung zusätzliche Flächen für PV-Anlagen, z. B. im Bereich des Parkplatzes, sowie Fördermöglichkeiten geprüft werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte Konzept zur Optimierung der Energieverbräuche im Waldbad der Stadt Lohne soll weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zugehörigen Planungsleistungen und nachfolgende bauliche Maßnahmen voranzutreiben und auszuschreiben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Machbarkeitsstudie zum Thema Sharing-Mobility durch ein Planungsbüro Vorlage: 6/007/2022/1

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erläuterte den Antrag auf Umsetzung von Sharing-Angeboten und sprach sich dafür aus, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass zwischenzeitlich zu der Thematik Erkundigungen eingegeben wurden.

Am Beispiel der Stadt Damme wurde erläutert, dass dort ein E-Auto vor dem Rathaus zur Verfügung gestellt werde. Das Angebot werde seit dem Start im März 2020 jedoch nur von 14 registrierten Nutzern angenommen. Das Fahrzeug werde ansonsten als städtischer Dienstwagen genutzt.

In Cloppenburg bestehe ein Car-Sharing-Angebot mit drei Fahrzeugen über ein örtliches Autohaus. Seit dem Start im September 2021 nutzen 130 registrierte Personen das Angebot.

In Lohne wurden fünf Autohändler angefragt, ob der Aufbau eines Car-Sharing-Angebotes für diese eine Option sei. Von zwei Autohäusern wurde mitgeteilt, dass dies keine Option sei, zwei Autohäuser haben bisher nicht geantwortet. Lediglich von einem Autohaus wurde Interesse bekundet.

Die Verwaltung erläuterte, dass in Vechta in der Mobilitätsstation am Bahnhof normale Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder ausgeliehen werden können. In Damme wurde mit Hilfe von Sponsoren über den ADFC Vechta zwei Lastenräder angeschafft, die kostenlos für zwei bis vier Tage ausgeliehen werden können.

In Lohne wurden vier Fahrradhändler zu der Thematik bezüglich E-Bikes angefragt. Kein Händler hat bisher geantwortet. Ein Händler teilte auf Anfrage mit, dass ein bestehendes Leihangebot aufgrund fehlender Fahrräder zur Zeit ruhen würde.

In der Aussprache plädierte der Sprecher der UBG-Fraktion dafür, in der Sache fachkundigen Rat einzuholen. Ziel sollte es sein, festzustellen, ob entsprechende Sharing-Angebote für Lohne sinnvoll und machbar seien.

Ein Ausschussmitglied erläuterte am Beispiel der Universität Oldenburg, dass die Methodik der Erhebung ausschlaggebend für ein repräsentatives Ergebnis sei. Hier sollten aktuelle Standards angewendet werden. Angeregt wurde, vor weiteren Maßnahmen mit der Universität Oldenburg Kontakt aufzunehmen.

Verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass die Machbarkeit von Sharing-Angeboten von jedem potenziellen Anbieter im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit zu prüfen sei. Die Stadt könne dabei unterstützend mitwirken.

Von einem Ausschussmitglied wurde vorgeschlagen, mit dem Autohaus, welches Interesse für ein Car-Sharing-Angebot bekundet habe, weitere Gespräche zu führen. Der Antrag sollte daher zunächst zurückgestellt und die Thematik danach erneut beraten werden.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

6. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 61/038/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung von Nutzungen wie z.B. Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf etc. in den Grundzügen für das gesamte Stadtgebiet darstellt. Mit dem Flächennutzungsplan trifft die Gemeinde eine für sie verbindliche Vorentscheidung für ihre zukünftige städtebauliche Entwicklung.

Im Jahr 1953 hat die Stadt Lohne den ersten Flächennutzungsplan für die Stadt beschlossen und es folgten 1964 und 1972 sowie 1982 Neuauflagen des Flächennutzungsplanes. Seitdem sind viele Anpassungen an dem Flächennutzungsplan von 1982 vorgenommen worden, um weiterhin die Grundzüge der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung von Lohne abzubilden. Insgesamt sind es 62 Änderungen und 20 Berichtigungen.

Statt eines umfangreichen und aufwendigen Neuaufstellungsverfahrens soll nun die Möglichkeit genutzt werden, gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch dem Flächennutzungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen neu bekannt zu machen. Dies erfordert einen Beschluss des Rates zur Neubekanntmachung des überarbeiteten Flächennutzungsplanes. Eine Genehmigung durch den Landkreis Vechta ist nicht erforderlich. Die Neubekanntmachung hat einen rein deklatorischen Charakter.

Die Urfassung des Flächennutzungsplanes von 1982 und die in den Änderungsplanungen dargestellten Ziele haben nach wie vor Bestand und werden weiterhin anlassbezogen geändert und entsprechend aktuellen Zielsetzungen angepasst. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften als dem Baugesetzbuch gesichert sind, werden lediglich „nachrichtlich“ übernommen.

Beschlussempfehlung:

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes 1982 in der aufgrund von Änderungen und Berichtigungen aktuellen Fassung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61/039/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bebauungsplan Nr. 123 am 30.03.2022 durch den Rat der Stadt Lohne beschlossen wurde. Ein Eigentümer hat daraufhin für sein Grundstück einen Bauantrag beim Landkreis Vechta eingereicht, der den Bau von mehreren Gebäuden (Mehrfamilienhäusern), die durch eine gemeinsame Tiefgarage verbunden sind, vorsieht. Die Genehmigungsbehörde hat in diesem Zuge darauf hingewiesen, dass es sich nicht um mehrere Einzelgebäude handelt, sondern das gesamte Vorhaben bauordnungsrechtlich durch die gemeinsame Tiefgarage als ein Gebäude einzustufen ist. Dementsprechend wären nach der textlichen Festsetzung Nr. 4 insgesamt oberhalb der Tiefgarage nur 4 Wohneinheiten zulässig. Dieser Sachverhalt war bisher nicht bekannt und auch mit der textlichen Festsetzung nicht beabsichtigt.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. 123 dahingehend geändert werden, dass die textliche Festsetzung Nr. 4 „Im Mischgebiet MI 2 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB in Wohngebäuden je Einzelhaus höchstens vier Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte oder je Erschließungseinheit in Hausgruppen sind nur zwei Wohnungen zulässig“ entfällt. Die Änderungsplanung soll als textlicher Bebauungsplan aufgestellt werden. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Die maximale Anzahl der Wohneinheiten auf dem betreffenden Baugrundstück wird zum Schutz vor unverhältnismäßigen Entwicklungen mit dem Eigentümer in einem städtebaulichen Vertrag vertraglich geregelt. Aufgrund der Größe und der Zuschnitte der übrigen Grundstücke, sind im sonstigen Plangebiet keine unverhältnismäßigen Entwicklungen zu erwarten. Dementsprechend werden hier keine weiteren Regelungen getroffen.

Die Planungskosten werden vom Investor vollständig übernommen.

In der Aussprache kritisierte ein Ausschussmitglied die Änderung des Bebauungsplanes, da der Bau einer Tiefgarage zu einer noch größeren Gefährdung der vorhandenen Bäume führen würde.

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bau der Tiefgarage innerhalb der festgesetzten Baugrenze erfolge, in der z. B. auch die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit jeweils einem Kellergeschoss oder einer Tiefgarage zulässig sei.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ wird beschlossen.
- b) Es ist eine Kostenübernahmevereinbarung über die Planungskosten mit dem Investor zu schließen.
- c) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Silageplatte, Märschendorfer Straße 92
Vorlage: 65/060/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung einer Silageplatte auf dem Grundstück Märschendorfer Straße 92 beantragt wurde.

Die geplante Grundfläche der beantragten Silageplatte soll 980 m² (30,625 m x 32,00 m) betragen. Die Füll- bzw. Stapelhöhe ist gemäß den eingereichten Unterlagen mit 3,0 m angegeben.

Die beabsichtigte Baumaßnahme stellt im Sinne des § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einen kompensationspflichtigen Eingriff in die Natur und Landschaft dar. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens fanden mehrmalige Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis Vechta und dem Antragsteller bezüglich der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen statt. Neben einer mehrreihigen Eingrünung (ca. 208 m²) im nördlichen Bereich der Hofstelle, ist ca. 540 Meter südlich der Hofstelle eine Anlegung einer Streuobstwiese (ca. 850 m²) vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Bokern-West und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Errichtung einer Silageplatte auf dem Grundstück Märschendorfer Straße 92 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

**9. Zustimmung zum Bauvorhaben; Änderung Rinderstall Nr. 2 zum Krankenstall, Reduzierung der Tierplätze in den Schweinestellen Nr. 5 und 8 durch Bereitstellen von Kranknbuchten, Umbau der Scheune Nr. 7a zu einem Rinderstall, Umnutzung der Remise Nr. 7b zu einem Mist- und Strohlager, Änderung der Abluftschächte des Stalles Nr. 3; § 16 BImSchG – vereinfachtes Verfahren, Diepholzer Straße 36
Vorlage: 65/061/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Diepholzer Straße 36 die Genehmigung für die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen beantragt wurde:

- Änderung Rinderstall Nr. 2 zum Krankenstall
- Reduzierung der Tierplätze in den Schweinestellen Nr. 5 und Nr. 8 durch Bereitstellen von Kranknbuchten
- Umbau der Scheune Nr. 7a zu einem Rinderstall
- Umnutzung der Remise Nr. 7b zu einem Mist- und Strohlager
- Änderung der Abluftschächte des Stalles Nr. 3

Gemäß der Antragsunterlagen sollen die Rinderplätze um 29 Plätze erhöht und die Schweineplätze um 74 Plätze verringert werden. Durch die Reduzierung der Schweineplätze sollen die Emissionen gemindert werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragen Änderungen und Baumaßnahmen auf dem Grundstück Diepholzer Straße 36 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**10. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung einer Dachkonstruktion auf einer genehmigten Gülleaufbereitungsanlage; Dinklager Landstraße 49
Vorlage: 65/062/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung einer Dachkonstruktion auf einer genehmigten Gülleaufbereitungsanlage auf dem Grundstück Dinklager Landstraße 49 beantragt wurde.

Genehmigt wurde die Gülleaufbereitungsanlage mit einem Flachdach. Diese soll gemäß der Antragsunterlagen mit einem Satteldach, mit einer Firsthöhe von circa 6,50 m und einem Dachüberstand von 1,70 m, versehen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß §35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 260/53 liegt im Ortsteil Bokern - Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung einer Dachkonstruktion auf einer genehmigten Gülleaufbereitungsanlage auf dem Grundstück Dinklager Landstraße 49 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**11. Zustimmung zum Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage; An der Querlenburg 14
Vorlage: 65/063/2022**

Beantragt ist der Bauvorbescheid für den Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück An der Querlenburg 14.

Zurzeit befindet sich das Pfarrhaus angrenzend an das Pfarrheim. Da eine Sanierung des Pfarrhauses nicht wirtschaftlich wäre, ist es vorgesehen, den Bestand abzureißen und einen Ersatzbau mit etwas Abstand zum Pfarrheim zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß §35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 260/53 liegt im Ortsteil Brockdorf – Süd und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück An der Querlenburg 14 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**12. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung einer Remise (Unterstellplatz für Anhänger); An der Grotte 4
Vorlage: 65/064/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung einer Remise auf dem Hofgelände An der Grotte 4 beantragt wurde.

Diese soll als Unterstellplatz für einen Anhänger dienen. Die Grundfläche beträgt circa 67 m² bei einer Länge von 14,29 m und einer Breite von 4,65 m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß §35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 94/5 liegt im Ortsteil Nordlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Remise auf dem Grundstück An der Grotte 4 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

13. Aufstellung von 13 neuen Fahrradbügel beim Rathaus Vorlage: 66/029/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass im Verwaltungsausschuss am 06.09.2022 der vom Arbeitskreis Klimaschutz ausgearbeiteten Priorisierungsliste der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne und der Umsetzung der ausgearbeiteten Vorschläge zugestimmt wurde (Vorlage: 6/003/2022/1).

Unter Punkt 5 im Ranking der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurde die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aufgeführt. Dazu zählt die Erweiterung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet.

Um die Umsetzung dieses Themenfeldes weiter voranzutreiben wird vorgeschlagen insgesamt 13 neue Fahrradbügel beim Rathaus aufzustellen.

Es ist geplant 7 neue Fahrradbügel links des Haupteingangs auf der unteren Ebene vor dem Rathaus aufzustellen.

Weitere sechs Fahrradbügel sind rechts vom Haupteingang vor der Eingangsrampe vorgesehen.

Die Anfertigung und Aufstellung der Fahrradbügel erfolgen durch den Bauhof.

Die Materialkosten zur Herstellung der Fahrradbügel liegen bei ca. 1500,00 €

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung von insgesamt 13 Fahrradbügel beim Rathaus wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Dachbegrünung KITA St. Anna an der von-Stauffenberg-Straße

Anhand von Fotos wurde von der Verwaltung die sich sehr gut entwickelte Begrünung auf dem Dach der KITA St. Anna an der von-Stauffenberg-Straße vorgestellt. Die Fotos sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14.2. Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 20 E - 1. Änderung

Die Verwaltung erläuterte anhand von Fotos das Ergebnis der von Herrn Bezirksförster Sterrenberg durchgeführten Flächenprüfung (Monitoring), sowie der in Auftrag gegebenen Arbeiten über Nachpflanzungen zu der Ausgleichsfläche.

In einer E-Mail vom 10.11.2022 wurde von Herrn Sterrenberg mitgeteilt, dass sich der Zustand der Aufforstungsfläche nach heutiger Besichtigung als gut darstelle. Die gepflanzten Erlen seien allesamt angewachsen, die Ausfälle bei Eiche, Buche, Hainbuche und Flatterulme seien fast zu vernachlässigen. Nachgepflanzt werden sollten 80 Eichen und Flatterulmen. Um die Gefahr der Schädigung der Forstpflanzen durch Mäuse aufgrund des Grasfildes entgegenzuwirken, wurde von Herrn Sterrenberg empfohlen, die Fläche in Kürze zwischen den Reihen zu schlegeln. Empfohlen wurde ebenfalls eine regelmäßige Kontrolle des Zauns.

14.3. Radverkehr im Bereich des Kreisverkehrs Steinfelder Straße/Südring

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass nach seiner Beobachtung Radfahrer, die die neue Querung am Kreisverkehr Südring/Steinfelder Straße benutzen, dann weiter auf der Fahrbahn in Richtung Bergweg fahren, anstatt den Radweg auf der gegenüberliegenden Seite zu benutzen. Es wurde darum gebeten, die Radwegführung zu verbessern.

14.4. Radweg Bergweg

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, dass von ihm bereits mehrfach auf den zugewachsenen Radweg am Bergweg zwischen Ortstafel und Kreisverkehr Südring/Moorstraße hingewiesen wurde und bislang keine Verbesserung eingetreten sei.

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer